

Sondergeschäftsbedingungen für das Immobiliengeschäft

1. Sämtliche Angebote der Sparkasse sind freibleibend. Die Objektdaten stammen vom Anbieter. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in Beschreibungen, Prospekten usw. kann die Sparkasse keine Gewähr übernehmen.
2. Mit diesem Exposé gilt das angebotene Objekt durch uns nachgewiesen. Die Angebote und Mitteilungen der Sparkasse sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt, der bei Weitergabe an Dritte für die Provision der Sparkasse haftet. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte ausschließlich mit uns.
3. Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Sparkasse sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich getroffen sind. Sofern dem Auftraggeber das nachgewiesene Objekt bereits bekannt ist, hat dieser der Sparkasse den Sachverhalt schriftlich und begründet mitzuteilen, da ansonsten die Maklerprovision gegenüber der Sparkasse fällig wird.
4. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird für den Auftraggeber (Käufer und Verkäufer) eine Maklerprovision fällig. Die vereinbarte Maklerprovision wird mit dem Abschluss des notariellen Vertrages zur Zahlung fällig, selbst wenn die Sparkasse beim Vertragsabschluss nicht mitwirkt.
5. Eine etwaige Provision wird auch fällig, wenn der Auftraggeber nicht alleine erwirbt, sondern mit Dritten zusammen oder wenn ein Dritter erwirbt, der mit dem Auftraggeber verbunden ist. Ist Ersatz von besonderen Aufwendungen vereinbart, so sind die entsprechenden Beträge sofort bei Rechnungsstellung zahlbar. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zusätzlich zu der Maklerprovision bzw. zu den besonderen Aufwendungen die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.
Die Provision fällt auch an, wenn zwischen dem Auftraggeber und einem von der Sparkasse benannten Verkäufer innerhalb eines Jahres nach Beendigung eines Auftrages ein Vertragsabschluss über ein nachgewiesenes Objekt erfolgt.
6. Fällige Maklerprovisionen sind vier Wochen nach Fälligkeit mit dem Zinssatz für Kontokorrentkredite zu verzinsen.
7. Wenn anstelle des beabsichtigten Geschäfts ein anderes Rechtsgeschäft mit dem gleichen wirtschaftlichen Ergebnis zustande kommt, dann wird die Maklerprovision in der für das abgeschlossene Rechtsgeschäft üblichen Höhe fällig.
8. Neben diesen Sondergeschäftsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse zu Lübeck AG.